Änderung des Flächennnutzungsplanes (Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Kantstraße")

M 1:2000

An der Ruh auliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten rderllich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4a BauGB). Im gekennzeichneten Bereich ist potenziell mit einer Übermmung sowie mit schwankenden bzw. hoh wasserständen zu rechnen.

Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

SO

Großflächiger

Einzelhandel

Sondergebiet

Zweckbest

Großflächiger Einzelhandel

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

----

unterirdisch mit Schutzstreifen

Sonstige Planzeichen

F = 7 L \_ J Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Verfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschlüsse des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung am 26.02.2016 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet am 01.03.2016 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der am 04.03.2016 frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form vom 09.03.2016 einer öffentlichen Auslegung durchgeführt bis 31.03.2016 Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Beschlüsse des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung am 13.07.2016 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet am 19.07.2016 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 22.07.2016 Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß vom 01.08.2016 § 3 Abs. 2 BauGB bis 01.09.2016 Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch die Gemeindevertretung am 25.11.2016

## <u>Ausfertigung</u>

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Trebur, den

Carsten Sittmann, Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Kantstraße") durch amtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

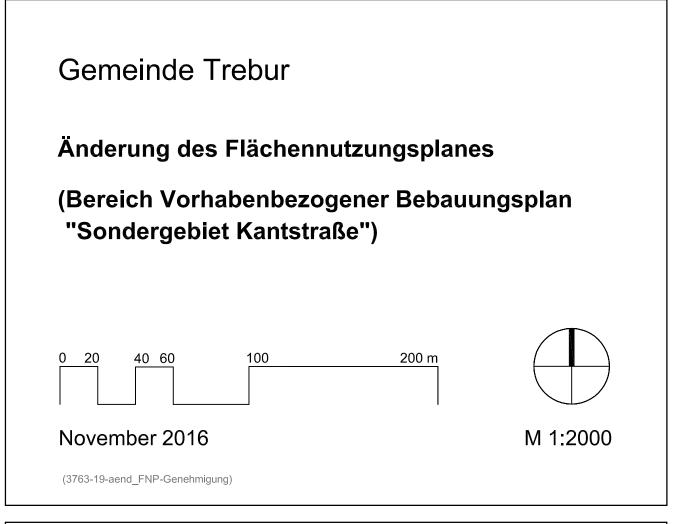
Trebur, den

Carsten Sittmann, Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan

M 1:5000





## PLANUNGSGRUPPE — DARMSTADT

Alicenstraße 23 Telefon (06151)9950-0 64293 Darmstadt mail@planungsgruppeDA.de